

Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 1 (1915)

Heft: 25

Vereinsnachrichten: Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

* **Krankenkasse**
des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.
 (Bundesamtlich anerkannte Kasse.)

Semesterbericht. 1. Die offizielle Anerkennung unserer Institution durch den Bundesrat drückt dem ersten Semester 1915 die Signatur auf. Damit ist die Sicherheit und Leistungsfähigkeit von höchster Instanz bekräftigt. Am meisten freute es uns, daß das „schweizerische Amt für Sozialversicherung“ die finanzielle Grundlage (Krankengeld, Monatsbeiträge, Fond) als durchaus solid erachtete. Die seriösen Berechnungen unseres verehrten Versicherungstechnikers, Hr. alt Korrektor Güntensberger, St. Fiden, haben sich also glänzend bewährt. Ein Freund unserer Krankenkasse meinte, auf Grund dieser amtlichen Anerkennung sollte nun eine tüchtige Propaganda einsetzen. Wir schäzen die gute Meinung, lehnen sie aber dankend ab. Wen diese authentische Beglaubigung, der große Fond und die hohen Krankengeld-Auszahlungen zum Eintritt nicht von selbst drängen, dem ist nicht mehr zu helfen. — Als ein freundliches Zusammentreffen möchten wir es registrieren, daß die bundesrätliche Anerkennung just an der **25. Sitzung** der Krankenkassakommission entgegengenommen wurde. Man wird es letzterer nicht verargen, wenn sie dieses kleine Ereignis durch eine verlängerte Sitzung gebührend feierte. Der allzeit joviale Hr. Aktuar war z. B. mit einem großen, blau und rot dekorierten „25“ geziert! —

2. Die ersten zwei Monate begannen vielversprechend, indem nicht weniger als 10 Neu anmeldungen erfolgten; leider trat später ein Stillstand ein. Der Umstand, daß viele Kollegen an der Grenze stehen, trug sicher viel zu dieser Erscheinung bei.

3. Unser Hr. Kassier hat mit viel Fleiß ein vom Bund vorgeschriebenes detailliertes Mitgliedbuch angelegt, das bleibenden Wert besitzt; die zur Erwirkung des Bundesbeitrages (Fr. 3.50 pro Mitglied) erforderlichen Rechnungsausweise (bezugsberechtigt vom 1. Juli 1914 an) wurden vom Rechnungsführer auf die festgesetzte Zeit (Ende Mai) prompt dem Regierungsrat des Kts. St. Gallen zuhanden des Bundesrates eingereicht. Der „Goldregen“ wird also noch in laufende Rechnung fallen.

4. Bei den versandten neuen Statutenbüchlein wurde bei den vor 1915 eingetretenen Mitgliedern das Titelblatt (Personalien) absichtlich nicht ausgefüllt; letztere finden sich ja im früheren (bei der Aufnahme zugestellten) alten Büchlein. Dies als Antwort auf mehrfach eingegangene Anfragen!

5. Von anfangs Januar bis Ende Juni sind 5 Krankheitsmeldungen (2 Fälle Influenza, 1 Blinddarmentzündung, 1 doppelseitiger Mandelabzess und 1 Bauchbruch) eingegangen; für 106 Krankheitstage sind **390 Fr.** Krankengelder ausbezahlt worden. Ein nettes Sämmchen!

6. Für alle verfallenen, noch nicht einbezahlten Monatsbeiträge wird per 30. Juni 1915 Nachnahme erhoben.

Der I. Semesterbericht 1915 kann also nur die erfreulich stete Entwicklung und segensreiche Tätigkeit „unserer Krankenkasse“ konstatieren. Gott b'lässt weiter!

Motion Wettstein betr. staatsbürgerliche Erziehung.

In der Ständeratssitzung vom 17. Juni begründet Wettstein seine Motion betr. staatsbürgerliche Erziehung. Er geht aus von den kritischen Erscheinungen in unserem Staatswesen, fordert Neuberwindung von Rassen- und Spracheninstinkten; gesteht zu, daß ein Mittelschulgesetz kein Heilmittel wäre und daß die Organisation dieses Unterrichtes den Kantonen überlassen bleiben müsse, verlangt aber um so nachdrücklicher eine Reform des Schulplanes, besonders des Geschichtsunterrichtes, und ein schweizerisches Lehrmittel für Bürgerkunde. Bundesrat Calonder erklärt namens des Bundesrates die Annahme der Motion und fügt dieser Erklärung verschiedene Gründe an, die die staatsbürgerliche Erziehung fordert. Auch Calonder verneint die Notwendigkeit einer Verfassungsänderung (Art. 27 ter!). Ständerat Düring legt den Standpunkt der kath.-konservativen Fraktion dar: Dem staatsbürgerlichen Unterricht stehen wir sympathisch gegenüber, einer Änderung der Schulverfassung würden wir uns widersezen, der Motion stimmen wir unter Vorbehalt zu. In der Sitzung vom 18. Juni spricht v. Montenach noch allgemein empfehlend. Mit 30 gegen 1 Stimme wird die Motion erheblich erklärt.

An die H.H. Mitglieder des Schweizerischen Seminarlehrervereins.

Für den Anschluß an den Schweizer. Gymnasiallehrer-Verein haben sich 25 Mitglieder ausgesprochen. 15 sind gegen den Anschluß. Viele Mitglieder haben noch nicht votiert. Der für Einsendung der Boten festgesetzte Termin ist längst vorüber. Wir bitten die H.H. Mitglieder, welche ihre Stimme noch nicht abgegeben haben, das möglichst bald zu tun, damit die Kommission im Juli zusammentreten und die Unterhandlungen beginnen kann. Falls im Oktober eine Versammlung des Gymnasiallehrervereins stattfindet, sollte eine gemeinsame Tagung erfolgen, um die Frage endgültig zu entscheiden. Ebenso bittet der Vorstand, es ihm gütigst anzugeben, falls ein Mitglied sonst eine Frage behandeln will. Antworten sind an Rektor Keiser, Lehrerseminar, Zug zu richten.

Einladung

zur Versammlung der tit. Bezirkskonferenz Sempach in Eich
auf Mittwoch, den 30. Juni 1915, nachmittags halb 2 Uhr im Schulhause.

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Aufsatz über Buchhaltung von Hrn. M. Mehr.
3. Arbeitsplan für das Konferenzjahr 1915/16.
4. Verschiedene Mitteilungen.

Freundlichst ladet ein

Der Vorstand.